



vertraulich

Landeshauptstadt Dresden
Der Oberbürgermeister

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden
Herrn Stadtrat
Johannes Lichdi

GZ: (OB) 6 66 21

Datum: 21. SEP. 2018

Erfüllung Haushalt 2017/2018

AF2607/18

Sehr geehrter Herr Lichdi,

zu Ihrer Anfrage erlaube ich mir zunächst den Hinweis, dass meiner Ansicht nach kein Anspruch auf Beantwortung besteht.

Nach der Rechtsprechung des Sächsischen Obergerichtes besteht für einzelne Stadtratsmitglieder ein Antwortanspruch nach § 28 Abs. 6 SächsGemO nur dann, wenn lediglich eine einzelne Angelegenheit, d. h. ein einzelner/konkreter Lebenssachverhalt betroffen ist. Ein Antwortanspruch besteht jedoch nicht, wenn die Anfrage darauf abzielt, sich einen allgemeinen Überblick zu verschaffen. Ein konkreter Lebenssachverhalt ist dann gegeben, wenn er nach Ort, Zeit und dem Kreis der eventuell betroffenen Personen bestimmbar ist; dabei muss zwischen diesen Elementen eine inhaltliche Verbindung vorhanden sein; vgl. SächsOVG, Urt. v. 7. Juli 2015, 4 A 12/14, Rn. 28. Das Sächsische Obergericht verweist Fragesteller, die sich einen allgemeinen Überblick verschaffen wollen, auf das Fragerecht nach § 28 Abs. 5 SächsGemO. Fragen zu sämtlichen Angelegenheiten der Gemeinde können danach erst gestellt werden, wenn die Unterstützung eines Fünftels der Mitglieder des Stadtrates vorliegt.

Soweit ich jedoch ein eigenes Interesse an der Beantwortung der von Ihnen aufgeworfenen Fragen habe, werde ich diese – ohne Anerkennung einer Rechtspflicht und ohne Bindungswillen für künftige vergleichbare Konstellationen – dennoch beantworten.

1. **„Der Haushalt 2017 / 18 hat unter dem Titel Radwegeausbau zusätzlich 500.000 € "vorrangig zur Umsetzung des Innenstadtkonzepts 2010 und der Priorität 1 des Radverkehrskonzepts" zur Verfügung gestellt. Welche Maßnahmen an welchen Stellen im Einzelnen wurden mit jeweils welchen Mitteln realisiert?“**

Die jeweils in den Haushaltsjahren 2017 und 2018 zusätzlich bereitgestellten Haushaltsmittel wurden mit folgenden Maßnahmen untersetzt und mit den ausgewiesenen Kosten bereits realisiert oder befinden sich in Planung bzw. Bau:

in 2017:

* Elberadweg (links) Ostragehege von Pieschener Allee bis Heinz-Steyer-Stadion – Erneuerung, Bau abgeschlossen; Gesamtkosten: 155 063 Euro

* Winterbergstraße von Liebstädter Straße bis Karcherallee (stadtwärts), Bau abgeschlossen; Gesamtkosten: 216 700 Euro

* Käthe-Kollwitz-Ufer/ÖFW 8 – Altstadt II (Zufahrt Flohmarkt), Bau abgeschlossen; Gesamtkosten: 77 423 Euro

in 2018:

* Sachsenallee von Florian-Geyer-Straße bis Ziegelstraße – Erneuerung Radweg vor Gericht, Bau abgeschlossen; vorläufige Gesamtkosten: 22 937 Euro

* Winterbergstraße von Dobritzer Straße bis Georg-Marwitz-Straße (Ost-West-Route in Gartensparte) – Instandsetzung Oberfläche, Bau abgeschlossen; vorläufige geschätzte Gesamtkosten: 13 080 Euro

* Geh-/Radwegbrücke Niedersedlitzer Flutgraben im Zuge linksseitiger Elberadweg – Erneuerung Überbau, Bau abgeschlossen; vorläufige geschätzte Gesamtkosten: 222 287 Euro

in 2019 geplant:

* Albertstraße von Albertplatz bis Carolaplatz – Deckentausch, Markierung Radfahrstreifen, bauliche Anpassung an den Plätzen, vorläufige geschätzte Gesamtkosten: 595 000 Euro

* Elberadweg (rechts) von Autobahnbrücke bis Altkaditz – Neubau vorläufige Gesamtkosten: 182 000 Euro

2. „Wie viele der Maßnahmen des Innenstadtkonzepts sind nun umgesetzt?“

Von den ursprünglich 81 Maßnahmen der Vorlage V0277/09 „Fahrradfreundliche Innenstadt Dresden - Radverkehrskonzept 26er-Ring“ sind 49 Maßnahmen umgesetzt.

3. „Der Stadtrat hat im Haushalt 2017/ 18 zudem beschlossen, dass die Maßnahmen Radwegeausbau „in Planung und zum Bau jährlich dem Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau zum Beschluss vorgelegt werden“. Warum ist dies nicht geschehen?“

Bei den im Jahr 2017 und 2018 realisierten Radverkehrsmaßnahmen handelt es sich um Erneuerungen im Bestand. Es erfolgten jeweils keine Änderungen der Querschnitte, welche Auswirkung auf die Verkehrsmengen von Rad-, Fuß- und Individualverkehr haben. Da Instandsetzungen Pflichtaufgaben des Straßenbaulastträgers sind, unterblieb die Einbeziehung des Ausschusses. Davon ausgenommen ist die Winterbergstraße. Dieser Umbau wurde mit dem Radverkehrskonzept Maßnahme 521 und 521B vom Ausschuss beschlossen.

Eine Beschlussfassung über alle jährlichen Maßnahmen würde durch die Gremienberatungen jeweils mehrere Monate in Anspruch nehmen. Es werden künftig alle für das Folgejahr geplanten Maßnahmen am Ende des Vorjahres im Ausschuss vorgestellt.

4. „Der Stadtrat hat im Haushalt 2017 / 18 unter dem Titel Fußwegeausbau zusätzlich Mittel in Höhe von 1 Mio. Euro zur Verfügung gestellt, die in den Ortsamtsbereichen auf Vorschlag der Stadtverwaltung nach Priorisierung durch die Ortsbeiräte verwendet werden. Welche Maßnahmen im Einzelnen wurden damit finanziert?“

Die mit Beschluss V1334/16 – Haushaltssatzung 2017/2018 und Wirtschaftspläne 2017 der Eigenbetriebe – zusätzlich zur Verfügung gestellten Mittel wurden mit Maßnahmen untersetzt, die aufgrund ihres Vorbereitungsstandes als in 2017/2018 realisierbar eingeschätzt und bereits im Prioritätenprogramm zum Bau von Gehwegen enthalten waren.

- * Voglerstraße von Schandauer Straße bis Augsburgener Straße,
Bau abgeschlossen
- * Fiedlerstraße – 1. Bauabschnitt von Augsburgener Straße bis Schubertstraße (Nordseite),
Bau abgeschlossen
- * Klagenfurter Straße,
Bau abgeschlossen
- * Lindenheim,
Bau abgeschlossen
- * Ockerwitzer Straße – Begleitung DREWAG,
Bau abgeschlossen
- * Weinböhlauer Straße,
Bau erst 2018/2019 aus sperrtechnischen Gründen
- * Saßnitzer Straße – 2. Bauabschnitt,
Bau abgeschlossen
- * Bautzner Straße,
Bau abgeschlossen
- * Nachtflügelweg – Begleitung DREWAG,
Bau abgeschlossen
- * Heinrich-Cotta-Straße – Begleitung DREWAG,
Bau abgeschlossen
- * Hans-Thoma-Straße,
Bau 2018/2019 abhängig vom Hochbau
- * Rosenstraße
Bau abgeschlossen

Zur Petition P0035/15 Hutbergstraße wurde am 28. Juni 2018 der Beschluss V1773/17 zur Vorplanung gefasst.

5. „Aus welchen Gründen hat die Stadtverwaltung keine Befassung der Ortsbeiräte für diese Mittel herbeigeführt?“

Die Maßnahmen, die zur Untersetzung der durch den Stadtrat zusätzlich bewilligten Mittel für den Fußwegeausbau durch das Straßen- und Tiefbauamt ausgewählt wurden, waren Bestandteil des Prioritätenprogrammes zum Bau von Gehwegen. Sie sind bereits in der Vergangenheit mit den Ortsbeiräten abgestimmt worden und verfügten über einen entsprechenden Planungsstand und eine hohe Priorität.

Das Gehwegprogramm wird laufend fortgeschrieben. Dabei werden auch die Vorschläge der Ortsbeiräte und Ortschaftsräte durch Beachtung von Einzelbeschlüssen der Ortschaften und Ortsämter sowie durch Abfrage zu Handlungsbedarfen im Rahmen der Haushaltsplanung berücksichtigt. Auf Basis von Zuarbeiten der Ortschaften und Ortsämter erfolgt zunächst eine Ab-

wägung des Handlungsbedarfs und des Bauumfangs durch den Straßenbaulastträger und anschließend die Aufnahme in die Maßnahmenlisten.

Die aktuelle Fortschreibung des Prioritätenprogrammes zum Bau von Gehwegen (alt: V2224/13 vom 11./12. Juli 2013) wurde als Informationsvorlage am 7. März 2018 im Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften und am 12. März 2018 im Ausschuss für Finanzen behandelt.

6. „Der Haushalt 2017 / 18 hat 1 Mio. Euro für „verkehrsorganisatorische und kleine bauliche Maßnahmen wie Querungshilfen zur Umsetzung des Verkehrssicherheitskonzepts“ bereitgestellt. Welche Maßnahmen an welchen Stellen wurden mit jeweils welchen Mitteln realisiert?“

Die zusätzlichen Mittel wurden mit folgenden Maßnahmen untersetzt:

2017:

- * Knotenpunkt Leipziger Straße/Peschelstraße
Bau abgeschlossen; Gesamtkosten: 335 813 Euro

2018:

- * Knotenpunkt Goetheallee/Prellerstraße
im Bau; vorläufig erwartete Gesamtkosten: 483 034 Euro
- * Knotenpunkt Hans-Grundig-Straße/Dürerstraße
im Bau; vorläufig erwartete Gesamtkosten: 1 207 087 Euro

7. „Welche der zusätzlich zur Verfügung gestellten Planungsmittel in Höhe von 200.000 Euro hat die Stadtverwaltung im Einzelnen in welcher Höhe für Planungen entsprechend des Schreibens des Beigeordneten für Bau und Verkehr vom 18.10.2016 verwendet?“

Die jeweils in den Haushaltsjahren 2017 und 2018 zusätzlich für Planungsleistungen zur Verfügung gestellten Mittel in Höhe von 100 000 Euro wurden für die Stadtplanung in der Innenstadt als auch des Stadtgebietes verwendet.

Unter Bezugnahme auf das Schreiben des Beigeordneten für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr vom 18. Oktober 2016 konnte das Werkstattverfahren Altgruna abgeschlossen werden.

Der B-Plan DREWAG Areal/Lößnitzstraße wird aufgrund geänderter Bedingungen als solcher nicht mehr erforderlich. Zur Gewährleistung der zeitnahen Erschließung der im Lößnitzareal geplanten Grundschule und Kindergarten wurde für die im B-Plan-Entwurf enthaltene Erschließungsstraße ein Verfahren nach § 125 BauGB zur Bau- und Planrechtsschaffung durchgeführt. Die Grundschule und der Kindergarten haben, da neben der Erschließung kein planungsrechtlicher Klärungsbedarf bestand, eine Baugenehmigung nach § 34 BauGB erhalten können. Auch das einzig verbleibende Baufenster bedarf nach erster Einschätzung keiner zwingenden Festsetzung mittels eines Bebauungsplans. Die Parameter einer Bebauung können klar aus dem Umgebungsrahmen und der Setzung der Erschließungsstraße abgeleitet werden.

Die weitere Arbeit am Bebauungsplan B-Plan Nr. 37 Wasserturm (Wohnentwicklung) wurde aufgrund der prioritären Bearbeitung der Bebauungspläne im Bereich Kaditz-Mickten zurückgestellt. Durch die Stadt wurde in der Zwischenzeit Kontakt mit den Eigentümern hinsichtlich eines möglichen Flächenerwerbs aufgenommen.

Das Werkstattverfahren Sternenstädtchen und der nachfolgende Bebauungsplan wurden aufgrund der prioritären Bearbeitung des VB-Plans Nr. 6035 Neue Waldorfschule zurückgestellt.

Im Rahmen der zusätzlichen Gewerbeflächenentwicklungen (aktuell gewerbliche Entwicklung im Norden) wurden erhebliche Anstrengungen zur Entwicklung der konkreten Bauvorhaben vorgenommen. Die Überarbeitung bzw. die separate Entwicklung von gewerblichen Baugebieten steht in Abhängigkeit zu diesen Entwicklungen und wurde noch nicht haushaltswirksam.

In Vorbereitung der Fortschreibung des Rahmenplan-Entwurfs Innere Neustadt wurde im Auftrag der Landeshauptstadt Dresden durch die TU Dresden, Lehrstuhl Städtebau, ein Studioprojekt (15 000 Euro) zur Untersuchung der Bebaubarkeit der Flächen an Albertplatz Ost und Bautzener Straße erstellt, in dessen Ergebnis die Bebaubarkeit geklärt werden konnte.

Für den Bereich des Königsufers und Neustädter Marktes wurde ein zweistufiger städtebaulich-freiraumplanerischer Ideenwettbewerb mit intensiver Bürgerbeteiligung ausgelobt. Der finanzielle Umfang beträgt im Zeitraum 2017 – 2019 etwa 350 000 Euro und war in dieser Dimension in der Haushaltsplanung nicht vorgesehen. Die Kosten übersteigen wesentlich das normale Budget für Planungsleistungen in der Innenstadt. Die anteilige Finanzierung 2017 und 2018 (170 000 Euro) konnte nur mit Hilfe des Einsatzes dieser zusätzlichen Planungsmittel gesichert werden. Für 2019 wurde erneut ein Mehrbedarf für die Beendigung des Wettbewerbsverfahrens beantragt.

Darüber hinaus konnte unter anderem mit Hilfe der zusätzlichen Planungsmittel die Finanzierung für die Erarbeitung des Bebauungsplanes Ferdinandplatz einschließlich des geforderten durchzuführenden Werkstattverfahrens, der Erstellung eines Gestaltungsplanes, der Freiflächenplanung als auch der stadtechnischen und verkehrstechnischen Erschließung mit Gesamtkosten allein in Höhe von etwa 200 000 Euro gesichert werden.

8. „Wie ist der Stand der Planung und Sanierung der Augsburgers Straße zwischen Blasewitzer und Tittmannstraße sowie Bergmannstraße und Voglerstraße?“

Der 2. Bauabschnitt (Blasewitzer Straße bis Tittmannstraße) befindet sich in der Entwurfsplanung. Da die vor Jahren angearbeitete Entwurfsplanung auch aufgrund neuer Vorschriften grundlegend überarbeitet werden muss, ist ein erneuter Stadtratsbeschluss herbeizuführen. Wesentliche Änderungen betreffen die Einordnung eines Kreisverkehrsplatzes an der Tittmannstraße und eine politisch ausstehende Entscheidung zur Erneuerung der öffentlichen Beleuchtung. Die planerische Vorbereitung für eine Stadtratsvorlage läuft derzeit.

Für den 5. und 6. Bauabschnitt (Bergmannstraße bis Altenberger Straße) wird derzeit die Planung vergeben. Auch hier bedarf es einer grundsätzlichen Entscheidung zur öffentlichen Beleuchtung und somit auch zur Anlage bzw. dem Verzicht der zwei bisher vorgesehenen Kreisverkehrsanlagen an der Ermelstraße und Dornblüthstraße.

Mit einem Baubeginn der genannten Bauabschnitte ist voraussichtlich ab 2020 zu rechnen.

9. „Der Haushalt 2017 / 2018 hat in einer „Sammelposition DVB“ zusätzlich 1 Mio. € zur Verfügung gestellt. Für welche Maßnahmen im Einzelnen wurden die Mittel in welcher Höhe verwendet?“

Die zusätzlichen Mittel wurden mit folgenden Maßnahmen untersetzt:

* Lockwitzer Straße/Hugo-Bürkner-Straße

Bau abgeschlossen; vorläufig erwartete Gesamtkosten: 1 417 000 Euro

* Fetscherstraße öffentliche Beleuchtung auf Fahrleitungsmasten

im Bau; vorläufig erwartete Gesamtkosten: 955 000 Euro

10. „Der Haushalt 2017/18 hat für die Planung der Stadtbahnstrecke Johannstadt - Plauen 300.000 € zur Verfügung gestellt. In welcher Höhe wurden die Mittel für welche Planungen verwendet?“

Im Rahmen der Planung der Stadtbahnstrecke Johannstadt-Plauen wurde am 24. Juli 2018 die Vorplanung Güntzstraße mit einem Auftragsvolumen in Höhe von 116 000 Euro beauftragt. (Davon erfolgt eine Beteiligung in Höhe von 9 000 Euro durch die DVB.).

Für die Teilabschnitte Pillnitzer Straße bzw. Pfothenhauerstraße werden noch in diesem Jahr Aufträge für städtebaulich-verkehrliche Studien ausgelöst. Damit sollen die stadträumlich/städtebaulich/freiraumplanerischen Rahmenbedingungen und Leitbilder für die integrierte Planung der Stadtbahn in diesen Straßen erarbeitet werden. Mit diesen stadträumlichen Leitbildern wird die 2017 zunächst für die Pfothenhauerstraße begonnene Bürgerbeteiligung für alle Abschnitte fortgesetzt. In der Folge ist ab 2019 die Beauftragung der Vorplanungen für die nächsten Abschnitte vorgesehen.

11. „Der Haushalt 2017/18 hat für Barrierefreiheit (Eigenanteil Förderprogramm) 200.000 Euro zur Verfügung gestellt. In welcher Höhe wurden die Mittel für welche Maßnahmen verwendet?“

Mit den Eigenmitteln kann eine notwendige Komplementärfinanzierung für die Förderung von Maßnahmen im Rahmen der Richtlinie „Aktion Teilhabe“ zur Verfügung gestellt werden.

Für das Jahr 2017 erhielt das Stadtplanungsamt bereits im März die Aussage der Bewilligungsbehörde, dass die für den Freistaat Sachsen vorgesehenen Fördermittel bereits vollständig ausgeschöpft wurden. Somit war eine Förderung von Maßnahmen für die Landeshauptstadt Dresden nicht mehr möglich. In Abstimmung mit dem Geschäftsbereichsleiter wurden die Eigenmittel zu Gunsten des neu bestätigten Fördermittelgebietes „Zukunft Stadtgrün – Dresden Südost“ umverteilt. Dieses Fördergebiet ist im bestehenden Haushaltsplan nicht verankert, da eine Fördergebietsbewilligung erst im 4. Quartal 2017 erfolgte. Die Eigenmittel werden zur Vorfinanzierung erster Planungsleistungen und zur Inanspruchnahme der Fördermittel 2018 verwendet.

Im Jahr 2018 konnte der Neubau einer Aufzugsanlage zur Schaffung der Barrierefreiheit im Adventshaus der Adventgemeinde Dresden gefördert werden. Dabei wurden städtische Eigenmittel in Höhe von 9 248,06 Euro zur Verfügung gestellt.

Die darüber hinaus verbleibenden Eigenmittel können aus zeitlichen Gründen nicht mehr zur Förderung weiterer Maßnahmen verwendet werden, da Maßnahmen bis Ende 2018 baulich abgeschlossen sein müssen, um noch als förderfähig eingestuft zu werden.

Aufgrund dessen sollen die verbleibenden Eigenmittel für die Fortführung der Maßnahme „NAVI“ im EU-Förderprogramm Europäischer Sozialfonds (ESF) verwendet werden. Aufgrund der Haushaltsregularien kann derzeit nicht auf das Budget 2019 zugegriffen werden, sodass eine lückenlose Verlängerung des Fördervertrages unmöglich ist. In den Folgejahren erfolgt der Ersatz dieser Eigenmittel durch bereits bewilligte Fördermittel.

12. „Der Haushalt 2017/18 hat 500.000 Euro zur Errichtung eines Aufzugs an der Treppe zur Brühlschen Terrasse bereitgestellt. Wie ist der Stand der Planungen des Freistaats und wann ist mit Baubeginn und Fertigstellung zu rechnen?“

Entsprechend der mir vorliegenden Informationen wurde mit den Rohbauarbeiten Ende August 2018 begonnen, die Fertigstellung und Übergabe des Bauabschnittes Aufzug Brühlsche Terrasse ist für Ende dieses Jahres vorgesehen.

Mit freundlichen Grüßen

i.V. 

Dirk Hilbert

Detlef Sittel
Erster Bürgermeister